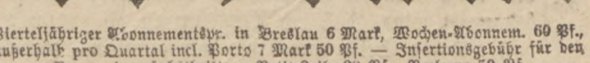
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 48. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Mittwoch, den 20. Januar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 19. Januar.

Die heutige Berathung des Extraordinariums des Postetats hat dazu geführt, die Abstriche, welche die Budgetcommission vorgenommen hatte, zum großen Theile wieder zu beseitigen; insbesondere wird die Stadt Werdau ihr neues Postgebäude erhalten. Den Ausschlag gaben die Socialdemokraten, welche sich in Pausch und Bogen dafür erklärten, sämmtliche Forderungen zu bewilligen. Der Widerspruch, der darin liegt, ein Budget im Ganzen abzulehnen und doch einzelne Theile zu bewilligen, ist ihnen nicht klar zu machen. Wenn sie wünschen, daß gewisse Geldsummen auf Grund des Budgets ausgegeben werden, müssen sie doch vor allen Dingen wünschen, daß das Budget zu Stande komme.

Es folgte die Berathung des Auswärtigen Etats, welche sich mit Ausnahme eines einzigen Postens in der glattsten Weise vollzog. Dieser Posten war das Pauschquantum für die ersten Einrichtungen in den Schutzgebieten. Ein solches Pauschquantum war schon im vorigen Jahre bewilligt worden, da Reichstag und Reichskanzler völlig einig in der Anschauung waren, daß letzterer diese Einrichtungen vor der Hand auf eigene Verantwortung treffe und der erstere von jeder Specialisirung Abstand nehme. In diesem Jahr wurde wiederum ein Pauschquantum gefordert und es wäre ohne Zweifel sofort bewilligt worden, wenn sich nicht die Zwischenfrage erhoben hätte, wie weit diese Bewilligung im künftigen Jahre übertragbar ist. Diese Frage ist ziemlich spitz, und man hielt es zuletzt einstimmig für besser, diese Frage in die Commission zurückzuverweisen.

Selbstverständlich erhob sich bei dieser Gelegenheit eine Colonialdebatte, und es war hochinteressant, den Charakter zu beobachten, den sie im Gegensatze zu der vorjährigen Colonialdebatte hatte. Es fand sich auch nicht ein einziger Redner, der es über sich gewonnen hätte, Töne einer freien und freudigen Begeisterung zu finden. Herr Wörmann unterzog sich der Aufgabe, die Anklagen zurückzuweisen, welche die Bremer Missions-Conferenz gegen den Schnapsimport in das Negerland erhoben hatte. Er behauptete, der Grundsatz: „Hingegen soll der Branntewein nach Mitternacht nicht schädlich sein", finde auch am Aequator seine Anwendung; er lobt die Güte der Waare, die er dort feilbiete, und erklärt sich freigebig bereit, Proben derselben zur Verfügung zu stellen freilich, ohne sie auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ja, er ging so weit, es den Missionaren übel zu nehmen, daß sie seinen Schnaps nicht einmal kosten wollen. Allein er fand nirgend das rechte Verständniß für seine Ausführungen. Im Hause war man sehr geneigt, den Angaben der Missionare über die Verderblichkeit des Branntweins Glauben zu schenken. Man braucht kein Temperenzler zu sein, um in der Ausfuhr von Branntwein nach den Tropen geradezu einen Schandfleck unserer Civilisation zu finden. Wenn in unseren Küstenlandschaften der Grogg ein unentbehrliches Getränk ist, wenn für unsere schwer schaffenden Arbeiter der Branntwein ein schwer zu ersetzendes Anregungsmittel ist, so folgt doch daraus keineswegs, daß der Körper des Negers einem so drastischen Mittel gegenüber die gleiche Widerstandsfähigkeit besitzt. Es ist ganz etwas Anderes, den Branntwein dulden, wo er sich einmal durch die Gewohnheit festgesetzt hat, oder ihn dort einführen, wo er bisher unbekannt war, und nach den klimatischen Verhältnissen als ein Bedürfniß nicht betrachtet werden kann.

Es entspann sich nun ein Kampf Aller gegen Alle: Stöcker und Wörmann sehr scharf gegen einander, Stöcker wider Windthorst, Stöcker mit Richter zusammen wider Wörmann, und unmittelbar darauf wider Richter. Aber es muß wiederholt werden: außer Wörmann, der für seine Unternehmungen kämpft, fand sich auch nicht ein einziger Abgeordneter, der heut für die Colonialpolitik ein freundliches Wort übrig gehabt hätte.

Politische Uebersicht.

Breslau, 20. Januar.

Die „Freisinnige Ztg." theilt heute mit, daß sich in der Monopolfrage eine interessante Wendung vorbereite. Man wolle von conservativer Seite das Monopol zunächst auf das Rohspiritusmonopol beschränken. Hierdurch hofft man — so fährt die „Freis. Ztg." fort — die Monopolgegner zu vermindern und zunächst den großen Heerbann der Wirthe und Destillateure, welcher soeben zu mobilisiren beginnt, zur Abrüstung zu veranlassen. Mit der kleinen Zahl der Kornbrenner, Obstbrenner, Spritfabrikanten als Gegner unter den Interessenten hofft man eher fertig zu werden. Allerdings gehen bei einer Beschränkung auf das Rohspiritusmonopol die 300 Millionen Einnahmen aus dem Monopol für die Reichskasse in die Brüche. Der geträumte Gewinn aus dem Kleinvertrieb und Ausschank fällt für das Reich aus. Auch Gesundheitsrücksichten können für ein derart beschränktes Monopol nicht mehr angeführt werden, da von der Rectification bis zum Ausschank der Branntwein in jeder Weise verfälscht werden kann. Aber man rechnet, daß, wenn erst das Monopol für den Rohspiritus durchgeführt ist, es leicht sein werde, in einer späteren Etappe den Gesammtplan des Kanzlers zu verwirklichen. In jedem Falle erhalten auch beim Rohspiritusmonopol die Herren Kartoffelbrenner eine Dotation aus Reichsmitteln, und das ist den Conservativen vorläufig die Hauptsache. Dem Vernehmen nach wird die conservative Partei schon morgen bei der Etatsberathung im Abgeordnetenhause für das Branntweinmonopol in der Beschränkung auf das Rohspiritusmonopol eintreten.

Inzwischen mehren sich selbst innerhalb der conservativen Partei die Stimmen gegen das Monopol. Der „Hamburger Correspondent" tritt offen für die Fabrikatsteuer ein. Der „Reichsbote" knüpft an den am Sonntag in der volkswirthschaftlichen Gesellschaft von Dr. Eras gehaltenen Vortrag an, in welchem dieser eine Consumsteuer empfiehlt. Der „Reichsbote" bemerkt hierzu:

> Wir haben neulich auf einen Ausweg hingewiesen, durch welchen die bestehende Industrie geschont würde, wenn das Reich den Rohspiritus monopolisirte, so daß derselbe sämmtlich in staatliche Magazine geliefert werden müßte, der Staat könnte dann wohl auch noch die Entfuselung vornehmen, um zu verhüten, daß giftiger Branntwein in Gebrauch käme. Aus diesen Magazinen würde dann der Staat mit einem hohen Aufschlag den gereinigten Spiritus an die Fabrikanten und Händler verkaufen, die dann wie bisher damit verfahren könnten. Auf diese Weise würde — höchstens mit Ausnahme der wenigen Spritfabriken — die Spiritus- und Branntwein-Industrie nicht geschädigt und das Reich hätte doch seinen Zweck — eine hohe Einnahme — erreicht. Wenn das aber auf dem Wege der Consumsteuer erreicht werden könnte, so würden wir freilich der letzteren immer noch den Vorzug geben.

Die „Post" bemerkt zu der Rede des Ministers v. Scholz im Abgeordnetenhause, derselbe habe die Ziele so weit gesteckt, daß es selbst fraglich ist, ob ein Reinertrag des Branntweinmonopols von 300 Millionen Mark zu ihrer Sicherstellung ausreichen würde. Nahezu 70 Millionen Grund- und Gebäudesteuer, wenigstens 45 Millionen an Schullasten, beinahe 20 Millionen Gewerbesteuer bedingen allein beinahe 135 Millionen Mark, mithin $^{9}/_{10}$ des auf Preußen entfallenden Antheils an dem Mehrertrag des Branntweinmonopols. Das letzte Zehntel aber reicht gerade zur Deckung des Deficits hin. Für die über die Mehreinnahmen der Zuckersteuer hinausgehenden Mehrbedürfnisse im Reich, die Besoldungserhöhungen, den Ausfall bei der Einkommensteuer fehlt es an Deckung. Weniger wäre hier ohne Zweifel mehr gewesen, und zwar um so mehr, als die Bedenken gegen die Erstreckung des Branntweinmonopols auf Destillation und Detailverschleiß sich mehr und mehr verstärken. Aber auch in der Form wäre weniger mehr gewesen; der aggressive Ton des letzten Theils der Rede beeinträchtigte die Wirkung der objectiven, lediglich aber um so kräftiger durch das Schwergewicht der Zahlen wirkenden finanzpolitischen Betrachtungen.

Wir haben kürzlich mitgetheilt, daß von officiöser Seite die Schuld an dem Vorgehen Deutschlands in der Karolinenfrage dem Kaufmann Robertson aufgebürdet wird. Das „Deutsche Tagebl." wiederholt heute diese Anschuldigungen in einem Artikel, der die Ueberschrift: „Auch Einer" führt und in welchem die furchtbare Enthüllung gemacht wird, daß Herr Robertson — ein Jude ist. Man lese und schaudere:

> Dem Herrn Consul Henry Robertson, Mitinhaber der Firma Robertson und Hernsheim in Hamburg, ist — so schreibt das „D. Tgbl." — seitens des Reichskanzlers Fürsten Bismarck eine wohlverdiente Lection zu Theil geworden. Als die Differenz Deutschlands mit Spanien anläßlich der Insel Yap einen bedrohlichen Charakter annahm, ließ der Reichskanzler Herrn Robertson zu sich kommen und bot seiner Firma die Karolineninseln gewissermaßen auf dem Präsentirteller an. Freilich hätte sich dann Herr Robertson dazu entschließen müssen, etwas zu riskiren, die Verwaltung auf den kleinen Inseln selbst zu organisiren und einen Zustand der Dinge einzurichten, wie ihn die indische Compagnie seiner Zeit in Kalkutta entstehen ließ. Für einen hellen und organisatorischen Kopf wäre es eine Wonne gewesen, auf die in diesem Betreffe wiederholt geäußerten Intentionen des Fürsten Reichskanzlers einzugehen und zu zeigen, daß ein genial angelegter deutscher Kaufmann auch noch etwas anderes versteht, als zu addiren und zu subtrahiren. Wären im weiteren Verlaufe Verwickelungen eingetreten, so stand der unternehmungslustigen Firma der Schutzbrief des deutschen Kaisers zur Seite und im Falle der Noth hätte der Reichskanzler sicherlich nicht ermangelt, seinen langen und mächtigen Arm bis in den Südsee-Archipel hinauszustrecken. Herr Henry Robertson hatte aber für den Werth der weihevollen Stunde, die ihm geschenkt wurde, absolut kein Verständniß. Anstatt dem Fürsten Reichskanzler einen Funken jener colonialpolitischen Begeisterung zu zeigen, die das Gros der deutschen Nation seit zwei Jahren durchglüht, kehrte Herr Robertson nur den Nürnberger Pfeffersack hervor, der genau abwägt, was an jedem Geschäft Plus oder Minus zu machen ist, und so erklärte er schließlich, „daß die Colonialentwickelung seiner Firma von keinem Nutzen sein könne, wenn sie nicht einen staat-

---

Wildes Blut.*)

[119]

Erzählung in zwei Abtheilungen von **Balduin Möllhausen.**

Die Eule ruft mich, raunte sie Florence zu, ich gehe zurück. Ich will ihren Zauber lösen. Die junge Hanik kennt den Weg. Sie soll der starken Frau sagen: Die wilde Hanik ist da. Sie will die Zauberschrift deuten, und sie berührte die noch in Florences Hand befindliche Rolle; dann sich kurz umkehrend, schlug sie die Richtung nach dem Bienenkorb ein.

Wie von einer erdrückenden Last befreit, athmete Florence auf. Die einzige ihr denkbare Gefahr war ja beseitigt. Es beseelte sie nur noch allein der Gedanke, Lady Liberty die Botschaft der elenden alten Frau zu überbringen, sie um Mitleid und Unterstützung für dieselbe zu bitten. In neu erwachtem Sicherheitsgefühl mäßigte sie ihre Eile. Sie gewann dadurch Muße, sich im Geiste mit ihrer Lage und den Beziehungen zu der alten Indianerin zu beschäftigen. Dabei ließ sie außer Acht, daß sie noch immer in dem phantastischen Schmuck einer Häuptlingstochter prangte, oder sie setzte sich auch gleichmüthig, wohl gar mit einer Anwandlung von Trotz über diesen Umstand hinweg. Um keinen Preis wäre sie zum Zwecke des Umkleidens nach dem Bienenkorb zurückgekehrt.

XL. Capitel.

Eine unerwartete Wendung.

Als die wilde Hanik den Bienenkorb erreichte, hatte sich in dem Wohnhause wie in dessen Umgebung nichts geändert. Nur aus dem Gemach, welches sie kurz zuvor mit Florence verlassen hatte und wo die Lampe noch brannte, drang gedämpftes Heulen zu ihr heraus, eine Art Todtengesang, durch welchen Wiskun seine Opfer herbeizulocken glaubte. Außerdem unterschied sie auf dem Hofe das Stampfen von Pferdehufen, welchem alsbald das Gepolter folgte, unter welchem der Huëko sich mit seiner leicht gewonnenen Beute entfernte. Auch Mary hörte den flüchtigen Hufschlag wie den unheimlichen Gesang. Auf dem Hofe lag sie unter einer Anhäufung von Maisstroh, von wo aus sie das Wohnhaus und an diesem vorbei einen Theil des Vorplatzes zu überblicken vermochte.

Auf dem Wege zum Pferdestalle befand sie sich, als der erste Eulenruf Wiskuns sie erschreckte. Wie von einer Lähmung befallen, war sie stehen geblieben. Erst als sie mit ihren an die Dunkelheit einer klaren Sternennacht gewöhnten Augen zwei Gestalten entdeckte, welche sich geräuschlos über die Garteneinfriedigung schwangen, belebte sie sich wieder und, sich zur Erde werfend, suchte sie in ihrem Entsetzen Schutz unter den locker liegenden dürren Stauden. Mit angehaltenem Athem lauschte sie; in Todesangst versenkt, glaubte sie, daß die Räuber, in welchen sie schließlich Eingeborene erkannte, zunächst auf sie einspringen und sich durch einen Beilhieb ihrer Zeugenschaft entledigen würden. Doch sie schritten vorüber, ohne sie zu entdecken; worauf der eine im Schatten des Pferdestalles verschwand, wogegen der andere sich niederkauerte und abermals den häßlichen Ruf erschallen ließ. Sie hatte zwar bemerkt, wie Florence in Begleitung der alten Indianerin den Bienenkorb verließ und die Richtung nach der herrenlosen Farm einschlug, allein damit war ihre Angst um deren Leben nicht gehoben; am wenigsten aber hätte sie ihnen sich zuzugesellen oder sie anzurufen gewagt. In jedem Augenblick meinte sie aus der Ferne einen Todesschrei zu hören, in jedem Augenblick dennoch aufgespürt und erschlagen zu werden. Fast besinnungslos vor Grausen, faßte sie doch wieder einige Hoffnung, als nach einer längeren Pause der auf dem Hofe kauernde Wilde sich ins Haus schlich und bald darauf gedämpftes Singen zu ihr herausdrang. Etwas später führte der andere die beiden Pferde aus dem Stalle, und sich auf des einen Rücken schwingend, entfernte er sich in schnellster Gangart. Fast gleichzeitig unterschied sie die alte Indianerin, welche allein zurückkehrte und sich alsbald dem im Hause befindlichen Räuber zugesellte.

Was dort vorging, ahnte sie nicht. Um ihr Versteck zu verlassen und zu entfliehen, wohl gar einen Blick durchs Fenster zu werfen, fehlte ihr der Muth. Nur von drohendem Heulen und Jauchzen wußte sie folgenden Tages zu erzählen, von geheimnißvollen Bewegungen im Bienenkorbe und um denselben herum, von ausgestandener furchtbarer Todesangst. —

Als die wilde Hanik das erleuchtete Gemach wieder betrat, fiel ihr erster Blick auf Wiskun. Derselbe war eben im Begriff, mittels der nächsten ihm brennbar erscheinenden Gegenstände ein Feuer zu erzeugen. In der Mitte des Zimmers saß er auf dem Teppich, neben sich die jeglichen Schutzes entkleidete Lampe. Als Späne dienten ihm mehrere zerbrochene Pfeile aus seinem Köcher, welche er an der Flamme entzündete. Seine Arbeit begleitete er mit melodielosem Gesang, der Aufzählung von Heldenthaten, welche er selbst vollbracht haben wollte.

Die wilde Hanik betrachtete ihn düsteren Blickes. Er war ihr Sohn; das Gefühl der Mutter war in ihrer Brust noch nicht gestorben. Und dennoch kannte sie für ihn nur den einzigen Wunsch, daß er dahin gehen möge, wohin alle ihre Angehörigen bereits hinüberberufen worden, bevor sie selbst, seine Beschützerin, seine Ernährerin, sich zum Todesschlaf hinstreckte. Das Aufgeben ihrer Rachepläne erzeugte darin keine Wandlung. Ihr letztes Kind sollte nicht wie ein schädliches Thier niedergehetzt und zertreten werden, nicht dem Hunger und dem Elend erliegen; dagegen aber gab es nach ihren Begriffen nur ein einziges Mittel. Die milden Regungen, welche Florence in ihrem durch Leid und Gram versteinerten Herzen wachgerufen hatte, waren nur ihr selbst zu statten gekommen. Die junge Hanik, dachte sie, sollte leben und glücklich sein; sie wollte sie schützen gegen fernere Nachstellungen, losreißen von der braunen Verwandtschaft, von welcher sie nur Tod und Schrecken für sie fürchtete.

Ihr tief gefurchtes, von dem wirren Haar halb verschleiertes Antlitz hatte daher wieder den Ausdruck eines feindseligen Dämons angenommen. Zugleich war jene eigenthümliche geisterhafte, unheilverkündende Ruhe zurückgekehrt, mit welcher sie seit Jahren ihr Rachewerk vorbereitete. Als habe nur noch mechanisch wirkendes Leben in ihr gewohnt, schritt sie zu dem Unglücklichen hinüber, und ihren Fuß einige Male auf das Feuer stellend, tödtete sie dasselbe. Wiskun sah mit seinen blöden, blutunterlaufenen Augen zu ihr empor.

Bringt meine Mutter die Tochter der starken Frau, damit ich sie mit mir nehme? fragte er heiser, und flüchtig offenbarte sich in seinen schrecklich bemalten Zügen auflodernde Wuth.

Nein, ich bringe sie nicht, antwortete die wilde Hanik klanglos, sie sind dahin geflohen, wo der muthige Wiskun sie leicht findet. Der Huëko erzählte von dem Towaka Koti, von dem bösen Zauberer, von dem Todfeinde der Haniks. Er wohnt in einem hölzernen Hause. Dorthin soll mein Sohn gehen. Wiskun kennt den Weg. Er war ein Kind, da wanderte er ihn oft. Das Haus des Towaka liegt an dem lachenden und springenden Wasser. In dem Hause sind alle beisammen, Towaka Koti und die Kinder der starken Frau. Wiskun mag alle tödten. Sein Arm ist wieder stark geworden, sein Messer spitz, sein Beil scharf. Hat er sie vorausgeschickt, dann soll er Feuer an das Haus legen. Er soll sich in Flammen und Rauch kleiden und ihnen folgen. Sie werden ihn bedienen auf dem Wege nach dem Lande der Ruhe.

Es ist ein weiter Weg zum lachenden Wasser, versetzte Wiskun, und er kämpfte mit Macht, seine Gedanken zu klären, meine Glieder sind nicht mehr die des Hirsches.

Der starke Trunk hat ihn erquickt, erwiderte die wilde Hanik dringend, mein Sohn darf nicht säumen, oder der Zauber des Trunkes erlischt. Towaka Koti ist im Besitze vieler vollen Flaschen. Eile, mein Sohn, wie die Biene fliegt, und er wird bald das Blut der Feinde der Haniks sehen. Wenn sich im Morgen der Himmel röthet, fühlt er keine Schmerzen mehr. Zwei schöne weiße Frauen führen ihn, tragen seine Waffen, Towaka Koti räumt Steine und Dornen aus seinem Wege. Eile, eile, fuhr die alte Frau angstvoll fort, als Wiskun noch immer blöde zu ihr emporstierte, jedoch unbewußt mit den Zähnen knirschte und Messer und Beil fester packte, gehe, ich werde hier warten. Meine Augen sollen dem muthigen Wiskun folgen. Flüchten die weißen Kinder hierher, so schicke ich sie ihm nach. Sehe ich gegen Sonnenaufgang den Schein eines Feuers, dann spreche ich: Wiskun hat seine Todfeinde erschlagen. Er ist mit ihnen auf der großen Reise. Flammen sollen aus diesem Hause schlagen, glühende Asche mich vor unsern Feinden verbergen.

Wie von einer Bogensehne geschnellt, sprang der Unglückliche empor. Sein gräßlich bemaltes Gesicht verzerrte sich, daß es nichts Menschlichem mehr ähnlich. Im Feuer des Wahnsinns glühten seine Augen, und drohend schwang er die Waffen, indem er ein durchdringendes Geheul ausstieß. Sogar seine Mutter, die ihn sonst stets mit wenigen wohlüberlegten Worten zu zügeln vermochte, wich vor dem grauenhaften Bilde zurück, welches er in seiner thierischen Wuth bot.

Ich gehe! Ich gehe! Ich gehe! rief er gellend aus, daß die Irländerin in ihrem Versteck den Schweiß der Todesangst von ihrer Stirn rieseln fühlte, mir gehört das brennende Wasser! Mir gehört Towaka Koti! Mir gehören die weißen Kinder! Und die bewaffneten Fäuste im Kreise schwingend, stürzte er ins Freie hinaus.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

lichen Charakter annehme, also mit der Einrichtung von Gerichten, Polizei, Militärgarnisonen u. s. w. vorgegangen werde". Der genannte Herr machte dieselben Schwierigkeiten geltend, die seiner Zeit von Herrn Bamberger gegen die Colonialpolitik der Regierung ins Feld geführt worden sind. Der dem Reichskanzler in so hohem Grade antipathische Herr Bamberger ist Jude, Herr Robertson ebenfalls. Gehen wir nun irre, wenn wir behaupten, daß der den Juden tief im Fleische sitzende Horror vor Gefahren, Verwickelungen und Nasenstübern sie davon ausschließt, sich an dem nationalen Aufschwunge einer Politik zu betheiligen, deren letztes Wort eben so sehr mit dem Herzen, wie mit dem Verstande gesprochen wird! Herr Robertson leistet aber, wie wir erfahren, weder auf dem einen, noch auf dem anderen der genannten beiden Gebiete etwas Großes. Sein ganzes Verdienst besteht darin, daß er äußerst vorsichtig in der Wahl seiner Eltern war. Herr Henry Robertson hat in der Südsee ein von seinem Vater übernommenes Capital von vielleicht einer Million Mark investirt. Nachdem seine Beziehungen zum Reichskanzleramte jetzt stark getrübte sind, paßt es ihm vielleicht, sich seinen Geschäftsantheil von einem christlichen Capitalisten ablösen zu lassen. Ist kein Dalberg da?

Herr Robertson wird mit Schmähungen überhäuft, weil er, der „vielleicht eine Million Mark" von seinem Vater ererbt hat, nicht auf den Karolinen eine Verwaltung organisirte, wie seiner Zeit die ostindische Compagnie in Calcutta. Und seinem Widerstand ist es zuzuschreiben, daß Deutschland in der Karolinenangelegenheit nachgab! — Wenn Fürst Bismarck liest, in welcher Weise er von seiner Presse vertheidigt wird, so mag sich seiner Brust wohl oft der Schmerzensseufzer entringen: „Gott, behüte mich vor meinen Freunden".

Die tiefe Befriedigung, welche Papst Leo XIII. darüber empfand, daß er zum Vermittler in der Karolinenangelegenheit bestellt wurde, giebt sich in der jüngsten Allocution kund. Dieselbe hat nach der „Germania" folgenden Wortlaut:

Die Angelegenheit, über die Wir zu sprechen wünschen, ist zwar bereits zur allgemeinen Kenntniß gelangt, allein da sie mit dem öffentlichen Wohle der Völker verknüpft und durch dieselbe ein den Apostolischen Stuhl höchst ehrender und seit langer Zeit unterbrochener Brauch erneuert wurde, so halten Wir sie daher für werth, vor Euch an dieser erhabenen Stelle von Uns persönlich besprochen zu werden.

Da der Kaiser von Deutschland und der König von Spanien Uns im verflossenen Monat September gemeinschaftlich ersuchten, Wir möchten in der Streitfrage betreffs der Karolinen-Inseln einen Ausgleich zu Stande bringen, so haben Wir dieses Uns mit großer Zuvorkommenheit angetragene Amt sehr gern angenommen, weil Wir dadurch der Sache der Eintracht und Humanität in etwas zu nützen glaubten. Und so haben Wir die von beiden Seiten vorgebrachten Gründe in aufrichtiger, unparteiischer Weise in Erwägung gezogen. Es gelang bald, gewisse Grundlagen für ein Uebereinkommen anzugeben, welche bei beiden Theilen, wie Wir hofften, Aussicht auf Annahme haben würden.

Spanien vertheidigte sein Recht auf jene fernen Inseln Mikronesiens mit vielerlei Gründen; es berief sich auf die Nationalität der ersten Seefahrer, die an jenen Küsten landeten, auf das Zeugniß gewichtiger Geographen, auf den Namen „Karolinen" selbst, der spanischen Ursprungs sei; schließlich führte es auch die mehrmalige Entsendung apostolischer Männer durch die spanischen Könige an. Die letztere Thatsache ist mit der Geschichte des Römischen Pontificates eng verknüpft. Es ist nämlich ein Brief Unseres Vorgängers Clemens XI. an Philipp V. vom Jahre 1706 vorhanden, worin derselbe dem König Lob spendet, weil er den Missionären, die sich nach jenen Inseln begeben sollten, ein Schiff zur Fahrt und sonst alles Nöthige bewilligt habe; zugleich ermahnte er ihn darin, in der Ausbreitung des christlichen Namens und in der Mithilfe am ewigen Heil so vieler Menschen auch ferner thätig sein zu wollen. Derselbe Papst hat Ludwig XIV., König von Frankreich, er möge bei seinem Enkel Philipp V. eifrig dahin wirken, daß derselbe das gut angefangene Werk zu einem guten Ende bringe. Ferner hat Philipp V. selbst zur Unterstützung jenes heiligen Unternehmens einen jährlichen Beitrag bestimmt; ferner hätten die Spanier, ohne daß Jemand eine Einwendung dagegen erhob, auf die Bekehrung der Eingeborenen besondere Sorgfalt verwendet, schließlich habe man Alles, was man über das Leben und die Sitten der Insulaner wisse, apostolischen Männern zu verdanken.

Wenn man diese Reihe von Thatsachen den Satzungen des zur Zeit dieser Vorfälle giltigen, öffentlichen Rechtes gemäß beurtheile, so ergebe sich das Recht Spaniens auf die Karolinen-Inseln zur Genüge. Denn wenn ein Herrschaftsrecht bei der Erziehung barbarischer Völkerschaften in Frage kommt, so hat sicherlich der, welcher sie vom Götzendienst zum Evangelium zu bekehren suchte, ihnen das größte Maß erleuchtender Gesittung gebracht, da, wie allgemeiner Glaube, die Keime jeglicher Bildung und Gesittung in der Religion enthalten sind. Von diesem Grundsatze ausgehend, hat man oft das Herrscherrecht geltend gemacht, besonders auf mehreren Inseln des Oceans, von denen viele sogar ihren Namen von der Religion empfangen haben. — Da es also eine alte feste Meinung war, die Karolinen-Inseln gehörten den Spaniern, so sei nicht zu verwundern, wenn beim plötzlichen Ausbruche eines Streites über ihren Besitz in der spanischen Nation eine Aufregung entstand, welche die Ruhe im Innern und die Freundschaft mit dem Auslande zu gefährden schien.

Auf diese Gründe wurde jedoch von den Deutschen in Bezug auf die Rechtsfrage erwidert: Zum Besitze von Land sei eine Besitzergreifung nöthig, und wenn man gewisse neuere Thatsachen beachte, so erscheine völkerrechtlich festgestellt, daß ein legitimes Anrecht auf unbesetztes Land durch Besitzergreifung und Ausbeutung des Landes geschaffen werde: so lange beides nicht vorhanden sei, so lange sei ein Land als herrenlos zu betrachten. Wenn man ferner die Thatsache berücksichtige, daß Spanien den Besitz der Karolinen vor anderthalb Jahrhunderten aufgegeben habe, so müßten sie demjenigen zugesprochen werden, der sie zuerst besetzt habe. Dazu komme, daß Deutschland und England im Jahre 1875, als bei einer in ihrer Veranlassung sehr ähnliche Meinungsverschiedenheit entstanden war, erklärten, die spanische Oberhoheit auf den Karolinen in keiner Weise anzuerkennen.

Diese Ansichten standen sich gegenüber, und Wir suchten größere Zwistigkeiten zu verhindern, indem wir auf das Recht und auf den Nutzen beider Nationen Rücksicht nahmen, und gaben vertrauensvoll kund, welcher Weg zur Erzielung eines Einvernehmens Unserer Meinung nach am zweckmäßigsten einzuschlagen sei. Von Billigkeit ließen Wir Uns dabei leiten, und beide Theile gingen gern auf die von Uns vorgeschlagenen Bedingungen ein, die Euch ja bekannt sind.

So hat sich durch Fügung der göttlichen Vorsehung ein Ereigniß vollzogen, welches bei der gegenwärtigen Zeitrichtung kaum erwartet werden durfte: zwei berühmte und mächtige Nationen haben von der hohen Auctorität der Kirche erhabenes Zeugniß abgelegt, und durch einen wirksamen Rathschlag wurde unter ihnen Friede und Eintracht erhalten, die zu stiften so recht das Amt der Kirche ist. Das ist jener heilsamen, wohlthätigen Kraft zuzuschreiben, welche Gott in die Gewalt der Päpste hineingelegt hat, und welche, sei der Haß ihrer Feinde auch noch so groß und die Bosheit der Zeiten auch noch so mächtig, weder vernichtet, noch geändert werden kann. Daraus erhellt auch wieder, welche große Sünde durch die Bekämpfung des Apostolischen Stuhles und durch die Schmälerung seiner ihm rechtlich zustehenden Freiheit begangen wird: Nicht nur die Gerechtigkeit und die Religion werden dadurch verletzt, es wird auch das öffentliche Wohl dadurch beeinträchtigt; denn gerade in der jetzigen mißlichen und gefährlichen Lage der öffentlichen Angelegenheiten könnte der römische Pontificat weit größeren Nutzen stiften, wenn er in voller Unabhängigkeit und im Besitze seiner Rechte, von allen Hindernissen frei, seine ganze Kraft für das Wohl der Menschheit aufwenden könnte.

Der Brief des Fürsten Bismarck an den Papst hat, wie der „Frkf. Ztg." aus Rom telegraphirt wird: folgenden Wortlaut:

Berlin, 13. Januar 1886.

Sire! Der Brief, mit dem Eure Heiligkeit mich beehrt hat und der hohe Orden, der ihn begleitete, haben mir große Freude bereitet und bitte ich Eure Heiligkeit, den Ausdruck meiner tiefen Dankbarkeit gnädig aufzunehmen. Jedes Beifallszeichen, das sich an ein Friedenswerk knüpft, an dem ich mitgewirkt, ist für mich um so werthvoller wegen der Genugthuung, die es Seiner Majestät dem Kaiser, meinem hohen Herrn gewährt. Eure Heiligkeit sagen in Ihrem Brief, daß nichts mehr dem Geiste und der Natur des römischen Pontificats entspricht, als die Ausübung von Friedenswerken. Das gerade ist der Grund, der mich veranlaßt hat, Eure Heiligkeit zu bitten, das edle Richteramt in dem Streit Deutschlands und Spaniens anzunehmen und der spanischen Regierung vorzuschlagen, beiderseits an das Urtheil Eurer Heiligkeit zu appelliren. Der Umstand, daß die beiden Nationen sich nicht in analoger Lage befinden in Rücksicht auf die Kirche, die in Eurer Heiligkeit ihr Haupt verehrt, hat niemals mein Vertrauen in die Erhabenheit erschüttert, die mir die gerechteste Unparteilichkeit Ihrer Entscheidung gewährleistete. Die Beziehungen Deutschlands zu Spanien sind derart, daß der Frieden zwischen diesen Ländern nicht bedroht ist durch eine dauernde Divergenz ihrer Interessen, noch durch Streitigkeiten, die aus ihrer Vergangenheit resultiren, noch durch Eifersucht auf Grund der geographischen Lage. Ihre gewohnten guten Beziehungen sind nur durch Zufälligkeiten gestört worden. Es ist deshalb Grund zu hoffen, daß die Friedensstiftung Eurer Heiligkeit dauernde Wirkung haben wird. Zu diesen rechne ich in erster Linie die dankbare Erinnerung, welche beide Parteien gegen den erhabenen Vermittler bewahren werden. Was mich betrifft, so werde ich immer und mit Eifer jede Gelegenheit, die mir die Erfüllung der Pflichten gegen meinen Herrn und gegen mein Vaterland bietet, ergreifen, um Eurer Heiligkeit meinen lebhaften Dank und meine tiefe Ergebenheit zu beweisen. Ich bin mit dem Gefühl der höchsten Hochachtung, Sire, Eurer Heiligkeit ergebenster Diener v. Bismarck.

Deutschland.

♂ **Berlin,** 19. Jan. [Diplomatisches. — Großhandel mit Blumen und Pflanzen. — Communales. — Verbot des Sonntagsschlachtens.] Ueber das Verhältniß des Kaisers Alexander zum Fürsten von Bulgarien werden fortwährend die verschiedensten Nachrichten verbreitet; während von einer Seite behauptet wird, daß die Versöhnung so gut wie vollzogen sei, wird von anderer Seite und, wie wir glauben, mit Recht versichert, daß der Kaiser Alexander persönlich dem Fürsten noch ebenso schroff gegenüber steht wie früher. Die Thatsache jedoch steht unabänderlich fest, daß die drei Kaisermächte fortgesetzt sich der serbisch-bulgarischen Verwickelung gegenüber im vollen Einklang befinden, und unzweifelhaft wird es dem gemeinsamen Vorgehen gelingen, den Frieden im Orient wieder herzustellen. — Die Kunst- und Handelsgärtner Berlins und der Umgegend haben in den letzten Tagen wiederholt Besprechungen mit den Magistratsmitgliedern über die Einrichtung für den Großhandel mit Blumen und Pflanzen in der Markthalle in der unteren Friedrichsstraße gehabt. Der Magistrat steht dieser Idee sehr sympathisch gegenüber und wird dahingehende Beschlüsse fassen. — Zum dirigirenden Arzt der inneren Station des Krankenhauses im Friedrichshain ist vom Magistrat Prof. Fürbringer in Jena gewählt worden. — Die Petition der Schlächter-Innung um Aufhebung des Verbots des Sonntagsschlachtens ist vom Polizei-Präsidium abschläglich beschieden worden.

[Die Forderung für ein neues Postgebäude in Brieg] — erste Rate von 136 000 M. — wurde in der Dinstagsitzung des Reichstages, wie bereits gemeldet, abgelehnt. Aus der Debatte tragen wir Folgendes nach:

Abg. von Heydebrand tritt für die Bewilligung der ersten Rate (136 000 M.) ein: zwei Petitionen schildern die Räumlichkeiten für das Publikum und den Geschäftsverkehr als absolut unzureichend, und der Pack- und Annahmeraum ist so beengt und klein, daß eine prompte Abfertigung des Publikums unmöglich ist.

Abg. Baumbach: Es liegt auch eine Petition gegen den Neubau vor. Interessant ist übrigens die Stellung, zu der die Socialdemokraten inzwischen gelangt. Bei der Ausweisungsfrage war nach Herrn v. Hammerstein der Abg. Liebknecht der Führer der Majorität: Heute scheint Herr Kayser die Führerschaft der Majorität übernommen zu haben. Dadurch scheint sein Selbstbewußtsein etwas gesteigert zu sein. (Heiterkeit.)

Director im Reichspostamt Fischer bestätigt aus eigener Anschauung, daß der Zustand in Brieg unhaltbar ist. Für eine so große und industriereiche Stadt sind die Posträume einfach jammervoll. Die zuletzt erwähnte Petition stellt diese Mängel auch gar nicht in Abrede, sondern richtet sich nur gegen die Wahl des Bauplatzes mit Unrecht, denn einen besseren giebt es dort nicht.

Abg. v. Kölber: Es ist doch ein großer Unterschied, ob die Socialdemokraten in einer einzelnen Angelegenheit aus sachlichen Gründen mit der Mehrheit gehen oder in principieller Opposition unter der Führung Liebknechts aggressiv gegen die Regierung vorgehen.

Abg. v. Heydebrand: Die Kaufmannschaft Briegs hat sich für den Bau erklärt. Das beweist mehr als die von Baumbach erwähnte Petition.

Die Position wird nach dem Vorschlage der Commission abgelehnt.

B.C. [Jüdischer Gottesdienst.] Von weitgehendster Bedeutung für das Judenthum in Preußen ist ein am Montag in der Revisionsinstanz vor dem Straffenat des Kammergerichts verhandelter Fall. Die Kaufleute Herzberg und Levysohn in Filehne waren nämlich der Uebertretung des Vereinsgesetzes angeklagt worden, weil sie in den Monaten April und Mai 1885 in dem Forschungshause Bethhamidrasch zu Filehne als Vorbeter resp. Leiter in öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen, von denen der Polizei nicht vorherige Anzeige erstattet war, fungirt und ferner als Vorsteher des Vereins Bethhamidrasch die Statuten desselben und das Mitgliederverzeichniß nicht eingereicht hatten. Zu bemerken ist hierbei, daß ursprünglich nicht die Staatsbehörde selbst, sondern eine divergirende Partei in der dortigen jüdischen Gemeinde die Erhebung der Anklage veranlaßt hatte. Das Schöffengericht zu Filehne erkannte hierauf gegen Beide wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes auf je 15 M. Geldstrafe, wogegen Beide, indem sie den erwähnten Thatbestand zugaben, Berufung einlegten. Die Strafkammer zu Schneidemühl erkannte jedoch unter folgender Ausführung auf Verwerfung derselben. Die Entscheidung hänge lediglich von der Frage ab, ob dergleichen religiöse Vereine, wie der Bethramidrasch und dessen im Forschungshause abgehaltenen gottesdienstlichen Versammlungen ohne Weiteres unter das Vereinsgesetz fallen. Diese Frage sei zu bejahen, wie denn auch das frühere Obertribunul in dem Erkenntnisse vom 29. Juni

Kleine Chronik.

Breslau, 20. Januar.

Ein neues Telephon. In Philadelphia wurden kürzlich im Beisein des dortigen Stadtraths Versuche mit einem neuen Telephon, dem sogenannten Knudson-Telephon, gemacht, worüber Folgendes berichtet wird: Dieses Telephon hat mit den elektrischen Telephonen nichts gemein, sondern ist ein rein akustischer Apparat. Es soll auch mit jenen nicht in Wettbewerb treten, sondern ist für seine eigene, allerdings räumlich beschränkte Sphäre berechnet, und soll hierfür besser geeignet sein, als die elektrischen Apparate. Aeußerlich ist es einem Uhrgehäuse ähnlich. An Stelle des Zifferblattes sieht man eine durchlöcherte Nickelscheibe von etwa 2½ Zoll Durchmesser, welche auf einem äußerst empfindlichen Diaphragma ruht. In der Mitte der Scheibe ist ein Draht angebracht, der, wie ein Telegraphendraht, nach einem anderen Gebäude führt. Wenn man das Instrument zu gebrauchen wünscht, so klopft man mit den Knöcheln an den Kasten, und sobald man Antwort erhält, kann man in gewöhnlicher Weise auf die Nickelscheibe sprechen, braucht aber dabei nicht dicht davor zu stehen, sondern kann mehrere Fuß von dem Kasten entfernt bleiben. Die Worte sind am anderen Ende der Linie von Allen hörbar, die weniger als 20 Fuß vom Instrument entfernt sind. Will man sich vertraulich unterhalten, so braucht man nur zu flüstern. Selbst das Ticken einer Uhr kann man deutlich hören, doch kann man das Instrument nur auf etwa ¾ Stunden Entfernung gebrauchen, was indeß für die meisten Fälle genügt. Sein Vorzug besteht darin, daß keine Elektricität erforderlich und seine Herstellung billig ist; auch geräth es nur sehr schwer außer Ordnung.

Fürst Kaunitz litt an der schrecklichsten Todesfurcht. Das Wörtchen Tod durfte in seiner Gegenwart nicht ausgesprochen werden, denn Alles, was mit diesem Schritt aus der Zeitlichkeit in die Ewigkeit zusammenhängt, machte ihn erbeben. Die Worte Pocken, Blattern u. s. w. waren verpönt, obgleich er sie in der Jugend glücklich überstanden und nicht mehr zu fürchten hatte. Seine Vorleser und Secretäre waren angewiesen, beim Vorlesen von Depeschen das Wort Tod, wenn es vorkäme, auszulassen, ebenso die Worte Inoculation und Vaccina. Jeder Diplomat oder Fremde von Distinction erhielt bei der Ankunft in Wien vorbeugende Winke, wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten hätte, um dem Fürsten nicht weh zu thun. Auch an seinen Geburtstag durfte man ihn nicht erinnern. Das Ableben Friedrichs des Großen wagte man nicht, ihm unumwunden mitzutheilen, aber man erzählte ihm wie beiläufig, ein preußischer Courier habe die Meldung von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm's überbracht. Kaunitz schwieg einige Minuten und rief dann aus: „Wann wird je ein solcher Monarch wieder den Thron zieren?" Als Joseph II. gestorben war, brachte der vortragende Rath dem Fürsten ein nicht unterschriebenes Decret mit den Worten zurück: „Seine Majestät geruhen nicht mehr zu unterzeichnen."

Eine an den Ring des Polykrates erinnernde Geschichte, die gewöhnlich nur in der „Sauregurkenzeit" zu passiren pflegt, sich aber außerdem noch dadurch auszeichnet, daß sie nicht „erfunden" ist, erzählt die „Allg. Fleischer-Ztg.". Am vergangenen Montag war einer der Gesellen des Engros-Schlächtermeisters Emil Griese in Berlin, Landsberger Allee Nr. 123, damit beschäftigt, ein Kalb zu schlachten. Als er den Magen des Thieres von seinem Inhalte entleerte, hielt er plötzlich etwas Rundes, Blankes zwischen den Fingern, das sich bei näherer Besichtigung als ein echter aus feinem Dukatengolde angefertigter, schwerer Trauring erwies. Derselbe trägt im Innern die Initialen M. R. 1853. Herr Griese theilt mit, daß das Kalb von einem in Hinterpommern wohnenden Handelsmann Namens Rudolf Jordan, gekauft ist, dessen Wohnort er leider nicht anzugeben weiß. Er hofft, daß diese Notiz, die ihren Weg auch durch die Tagespresse nehmen wird, dazu beitragen wird, den Verlierer des Eheschmucks ausfindig zu machen. Derjenige, der Anspruch auf den Ring zu haben vermeint, möge sich an die Redaction der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung" wenden.

Vom Theater.

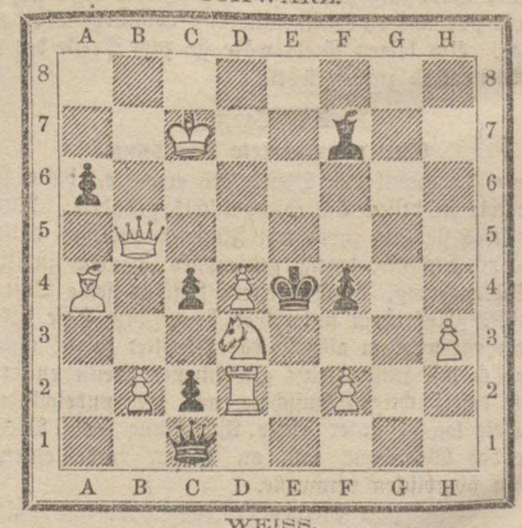
Der berühmte Sänger Josef Aloys Tichatscheck ist nach langen, schweren Leiden am Montag in Dresden gestorben. Seine letzten Worte waren, so schreibt das „Dresdn. Tgbl." „Ich sterbe!" — Lange leidend, war er der jüngsten Generation zur Mythe geworden; seine Wohnung konnte er längst nicht mehr verlassen. Tichatschek war 1807 in Weikelsdorf geboren, hat mithin fast das 80. Jahr erreicht. Er trat bereits sehr zeitig als Altist bei gelegentlichen Kirchenmusiken auf und erhielt vom Cantor Wittich Unterricht im Gesang, Klavier- und Geigenspiel. Später als Gymnasiast wirkte er bei der Benedictiner-Abtei zu Braunau im Alt, bis seine Stimme mutirte und sich als Tenor widerfand; 1827 bezog er die medicinische Hochschule in Wien. Der regens chori der Michaeliskirche, Weinkopf, führte ihn dem Kärntnerthor-Theater zu, und Graf Gallenberg engagirte ihn als Chorist. Bei dem Directionswechsel erhielt er Unterricht bei Cicimara und ward Chorinspicient. Er wandte sich dann nach Graz, wo er mit Glück kleine und mittlere Partieen sang und gastirte von Graz aus in Wien und Dresden mit großem Beifall. In Dresden trat er vom 11. August 1837 ab als Gustav im „Maskenball", George Brown, Tamino und Robert auf, und die öffentliche Stimme wie die Musiker entschieden für sein Engagement, das für die Jahre 1838 bis 1845 giltig abgeschlossen wurde. Auf der Höhe seines Ruhmes stehend und als „Raoul" von Meyerbeer selbst bewundert, begann der Sänger seine erste größere Rundreise, auf der er Berlin, Hamburg, München 2c. berührte. Im folgenden Jahre folgten Leipzig, Hamburg, Lübeck, dann London, Liverpool und Manchester. Als Wagner, von Riga zurückgekehrt, in Paris lebte, hatte er die Partitur des Rienzi voll banger Zweifel nach Dresden gesandt. Die Oper ward erst auch als ungeeignet zurückgelegt, bis es dem verstorbenen Chordirector Fischer gelang, seine Freunde und zunächst Tichatscheck für das Werk zu interessiren, das dann endlich am 20. October 1842 in Scene ging. Tichatscheck, welcher die Titelrolle durchführte, hatte dem Werke den Erfolg gesichert, 1843 sang er den Rinaldo in „Armide" von Gluck, 1845 den „Tannhäuser", 1846 Achill in „Iphigenie", 1859 den „Lohengrin", des ihm unterdessen zum treuesten Freunde gewordenen Componisten Richard Wagner. Seinen Gastreisen schlossen sich Wien, Süddeutschland, Rußland (Riga) und Schweden an. Nach langjähriger Wirksamkeit ward dem berühmten Sänger 1852 eine Art Ehrenmitgliedschaft der Dresdener Hofbühne eingeräumt; er verflichtete sich, alljährlich dreißig Mal zu singen. Im Jahre 1863 waren es 25 Jahre, daß er der Dresdener Bühne angehörte und der König ernannte ihn zum Kammersänger. 1868 erfolgte seine Pensionirung. Seine Stimme war von ebenso großer Kraft als Schönheit; sein Spiel hatte jenen heroischen Zug, der ihn zu einem berufenen Vertreter der Heldentenor-Partien machte.

Wildenbruch's Drama „Neues Gebot" ist von den königlichen Bühnen zurückgewiesen worden. Die „Berl. Börsen-Ztg." erhält hierüber „von competenter Seite" folgende interessante Aufklärung: General-Intendant v. Hülsen hat das große Talent Wildenbruch's früher, wie man allgemein annimmt, erkannt. War er es doch, der, lange bevor man etwas von den „Karolingern" gehört hatte, dem Dichter gegenüber die große Bedeutung des Werkes in schmeichelhaftester Form anerkannte und ihn ersuchte, eine Aufführung an anderer Stelle zuerst zu ermöglichen, da es den Traditionen des königlichen Instituts nicht entspreche, ein Werk mit solch bedenklicher Situations-Realistik als erste Bühne zur Aufführung zu bringen. Werde der Inhalt bei der Aufführung auf einer anderen Bühne nirgends Anstoß erregen, so würden „Die Karolinger" alsbald auch auf der Hofbühne inscenirt werden. Viele, welche glaubten, eine Privatbühne habe dem General-Intendanten erst zeigen müssen, welchen Werth das von ihm abgelehnte Stück besitze, werden diese Thatsache mit Ueberraschung lesen. Der gleiche Fall lag bei dem neuen Schauspiel „Das neue Gebot" vor. Herr v. Hülsen war von dem Aufbau und dem Inhalt des Stückes lebhaft angeregt worden. Aber der Stoff! Es ist Hausgesetz, daß politische Werke nicht zur Aufführung zugelassen werden dürfen, ebenfalls solche Bühnenstücke, welche religiöse Conflicte enthalten. Wildenbruch's neues Werk enthält nun zugleich religiöse und politische Conflicte: eine Annahme auf eigene Faust war unmöglich. In seinem Interesse für den Dichter aber hat Herr v. Hülsen die letzte, höchste Instanz befragt und die Bestimmung über Annahme und Ablehnung direct dem Kaiser selbst überlassen. Der Kaiser konnte seine Einwilligung zur Aufführung des Werkes nicht geben und damit ist es implicite ausgesprochen worden, daß eine Aufführung auch an den anderen Hofbühnen nicht angängig ist. Eines besonderen Verbotes bedurfte es um so weniger, als ja Herr von Hülsen zugleich Chef sämmtlicher preußischer Hoftheater ist.

Schach.

Aufgabe Nr. 48 von Carl Traxler in Wällisch-Birken.

SCHWARZ.



WEISS.

Weiss setzt in drei Zügen mat.

Lösung der Aufgabe Nr. 45: 1) D a 2 — c 4:, T c 6 — c 4:, 2) T f 6 — e 6 + nebst 3) e 2 — e 3 ‡, oder 1) . . . K e 5 — f 6:, 2) D c 4 — d 4 +, K f 6 — e 7, 3) D d 4 — d 8 ‡, oder 1) . . . T c 6 — f 6:, 2) D c 4 — d 5 +, K e 5 — f 4:, 3) D d 4 ‡, oder 1) . . . T c 6 — d 6, 2) K h 4 — g 5!, beliebig, 3) Dame oder Springer mat.

Angegeben von Dr. Sch. hier. (Indem wir Ihren Gruss bestens erwidern, bemerken wir, dass auf e 3 ein schwarzer Bauer steht.)

Lösung der Aufgabe Nr. 46: 1) T h 7 — e 7, K c 6 — c 5, 2) S c 4 — e 5 +, K b 4, d 4 oder d 6, 3) T c 4 bez. T e 6 ‡, oder 1) . . . T h 3:, T h 6 oder T e 8, 2) S e 3 +, K d 6, 3) S f 5 ‡, oder 1) . . . L e 7:, 2) S e 5 +, K e 6, 3) S f 7 ‡, oder 1) . . . T d 8 beliebig, T h 5, S b 5, L g 7 oder L h 6, 2) S e 5 +, K d 6, 3) T e 6 ‡.

Angegeben von E. L. hier. S.-V. A.

1876 strict den Grundsatz ausgesprochen habe, daß kirchliche und religiöse Vereine von dem Vereinsgesetz als solche zu betrachten sind, welche sich mit öffentlichen Angelegenheiten befassen und, wenn sie keine Corporationsrechte haben, dem Vereinsgesetz unterworfen sind. Seien nun aber im vorliegenden Falle die fraglichen gottesdienstlichen Versammlungen als solche zu betrachten, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, so mußte davon auch der Polizei vorher Anzeige gemacht und zudem ein Mitglieder-Verzeichniß eingereicht werden. Hiergegen legten die Angeklagten durch den Rechtsanwalt Levinsky zu Berlin Revision ein, ausführend, daß der Gottesdienst im Bethhamidrasch eine seit undenklichen Zeiten in Filehne, sowie in allen jüdischen Gemeinden zu Recht bestehende Institution sei, welche durch eine besondere Allerhöchste Entschließung laut Erlaß des Cultusministers vom 11. Juni 1825 gesetzlich sanctionirt worden. Hiernach könne überall, wo eine Synagogengemeinde besteht, ebenso in der Synagoge wie im Bethhamidrasch Gottesdienst stattfinden. Der Vorderrichter habe die Bedeutung des Bethhamidrasch als eines für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Gebäudes, welches Eigenthum der mit Corporationsrechten ausgestatteten Synagogengemeinde zu Filehne sei, nicht genügend gewürdigt, und sei ihm deshalb entgangen, daß die Leute, welche sich dort zum Beten versammeln, Mitglieder einer genehmigten Kirchengemeinschaft sind, welchen die freie Ausübung des Gottesdienstes gewährt worden. Von einem Verein im Sinne des Gesetzes könne keine Rede sein, da es sich hier nicht um eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten handle. Bethhamidrasch-Gesellschaft nennen sich vielmehr die Personen, welche ohne weitere eigene Tendenz ihre Gebete im Bethhamidrasch zu verrichten pflegen, und es erscheine dieser Gottesdienst lediglich als ein Filialgottesdienst des in der Synagoge stattfindenden Hauptgottesdienstes. Sollte ein solcher Gottesdienst unter das Vereinsgesetz gestellt werden, so würde der jüdische Gottesdienst überhaupt gehindert oder unmöglich gemacht werden, und deshalb sei die Entscheidung der Frage von höchster Wichtigkeit für das Judenthum. Das Kammergericht hob hierauf nach längerer Berathung die Vorentscheidung auf und verwies die Sache zur Aburtheilung an die Strafkammer zu Bromberg, welche namentlich auch die Lücken in der Feststellung des Vorderrichters betreffs der Zwecke des Bethhamidrasch und der Art der darin abgehaltenen religiösen Versammlungen ergänzen und danach befinden soll. Der gesetzliche Thatbestand sei durch die Feststellung des Vorderrichters nicht erschöpft, da hierzu erforderlich, daß die Angeklagten Leiter einer Versammlung gewesen, in der öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten.

[Das Aeltesten-Collegium und das Branntweinmonopol.] Von mehreren Seiten, von hiesigen Interessenten und anderen Handelsvorständen, ist das Aeltesten-Collegium, als Vorstand des bedeutendsten Platzes für Spiritus und Sprit, veranlaßt worden, einen Schritt bei dem Reichstag gegenüber der Vorlage, betreffend das Branntwein-Monopol, zu thun. Das Aeltesten-Collegium hat darauf hin beschlossen, zum Donnerstag, 28. Januar, Vormittags 10 Uhr, Vertreter der Handelsvorstände derjenigen deutschen Plätze einzuladen, welche in den Angelegenheiten des Spiritushandels, der Spritfabrikation u. s. w. wesentlich auf demselben Boden mit Berlin stehen (Verwerthung der heimischen Kartoffel-Production), nämlich Stettin, Königsberg, Danzig, Breslau, Halle, Halberstadt, Frankfurt a. O., Leipzig, Magdeburg, Posen, Cottbus, Nordhausen. Vorher wird das Collegium durch Besprechung mit hervorragenden hiesigen Spiritushändlern, Spritfabrikanten und Destillations-Inhabern sich über deren Stellung zu der wichtigen Frage informiren.

[Zu den Ausweisungen] schreibt die „Danziger Ztg.": Herr Abg. Rickert erwähnte bei der Ausweisungsdebatte im Reichstag am Sonuabend den Fall, wo durch die Ausweisung der Bankerott eines bisher ziemlich gut situirten Geschäftsmannes herbeigeführt worden. Es handelt sich um den Inhaber eines Garderobe- und Schnittwaarengeschäft, der seit einer Reihe von Jahren in Danzig lebt und sich hier mit einer Danzigerin verheirathet hat. Als der Betreffende im Sommer die erste Ausweisungsordre erhielt, drangen seine Gläubiger, die er bisher prompt befriedigt hat, auf sofortige Zahlung ihrer Forderungen; es kam zum Coucurse und heute ist die aus dem Ehepaare und drei Kindern im zartesten Alter bestehende Familie wirthschaftlich ruinirt. Sie gehört zu denjenigen, welche in voriger Woche die Ordre erhielten, daß sie nunmehr definitiv bis 1. April den preußischen Staat zu verlassen haben. Mann und Frau beabsichtigen, mit ihren drei kleinen Kindern die Reise über den Ocean zu machen, um in Amerika eine neue Heimath zu suchen, nachdem ihnen durch öffentliche Mildthätigkeit, die sie bisher niemals in Anspruch genommen, die Mittel dazu in Aussicht gestellt sind.

Marienburg, 15. Jan. [Stadtverordnetenwahl.] Vor einem Jahre wurde Kaufmann Isidor Katz, nachdem derselbe nach ununterbrochener 24jähriger Wirksamkeit von den Stadtverordneten wiederum zum Beigeordneten gewählt worden war, die Bestätigung seitens der Regierung und darauf auch seitens des Ministers versagt. Derselbe ist heute, nachdem Justizrath Hartwich, der bisherige langjährige Leiter der Stadtverordnetenversammlung, wegen Kränklichkeit sein Amt niedergelegt hatte, mit großer Majorität von den Stadtverordneten zu ihrem Vorsteher gewählt worden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. Januar.

Von einem Bewohner der Graupenstraße wird in einer Zuschrift an uns darüber geklagt, daß dort die Schneemassen unverhältnißmäßig spät weggeschafft worden wären, was doch mit Rücksicht auf die sehr starke Frequenz dieser Straße hätte vermieden werden sollen. Wir können constatiren, daß dies die einzige uns zugegangene derartige Klage ist, und unsre eigene Wahrnehmung hat uns überzeugt, daß die Fortschaffung der Schneemassen gerade aus der inneren Stadt mit einer solchen Promptheit von Statten ging, daß die Interessen des Verkehrs nirgends beeinträchtigt waren. Mit geringerem Eifer ging man allerdings an die Wegschaffung der Schneemassen aus den Vorstädten. Man wird aber deswegen wohl kaum ungeduldig zu werden brauchen; denn in den Straßen dieser Stadttheile ist die Fahrbahn, selbst wenn die Schneehaufen zu beiden Seiten der Straße liegen bleiben, fast durchweg breiter als in den engen Straßen der inneren Stadt nach Wegräumung des Schnees. Verkehrsstörungen sind daher aus den aufgeschütteten Schneehaufen nicht zu befürchten. Bedenkt man ferner, was für ungewöhnliche Opfer das Wegfahren des Schnees der Stadt auferlegt, und hält man sich gegenwärtig, daß es zuletzt doch der communale Steuerzahler ist, auf dessen Tasche diese Ausgabe zurückfällt, so wird man sich schon zufrieden geben, wenn vornehmlich in der verkehrsreichen und die engsten Straßen aufweisenden innern Stadt mit Energie alle Verkehrshindernisse beseitigt werden.

— Wie bereits gemeldet, stürzte am 18. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in Sorau OS. das Dach der Reitbahn der 4. Escadron des Schlesischen Ulanen-Regiments ein, während eine Recruten-Abtheilung in der Bahn ritt. Außer verschiedenen Recruten wurden fast sämmtliche 12 Pferde mehr oder minder erheblich verletzt. Der „Ob. Anz." erinnert dabei daran, daß vor noch nicht einem Monat der Reichstag den Bau einer Kaserne für das gedachte Regiment abgelehnt haben. Vermuthlich wird der Reichstag, wenn eine diesbezügliche Vorlage an ihn gelangen sollte, die Kosten für eine neue Reitbahn anstandslos bewilligen.

Von den in der Bahn anwesenden 13 Mann wurden verletzt: 1) Unteroffizier Eduard Schacht (Quetschung des Rückens und der linken Hand); 2) Ulan Franz Mros I. (Gehirnerschütterung); 3) Ulan Josef Glatzel (starke Quetschung der Brust, Blutung aus der Lunge, des Rückens, des rechten Ellbogengelenks und der linken Hüfte); 4) August Junga (Quetschung der rechten Körperhälfte); 5) Ulan Reinhold Bänsch (Bruch des rechten Unterarmes im unteren Drittel); 6) Ulan Hermann Theuser (Quetschung der linken Gesichtshälfte, der linken Schulter und des linken Kniees). — Diese sechs Mann wurden ins Lazareth aufgenommen. Im Revier verblieben 2 Mann: 1) Ulan Josef Schneider (Quetschung des rechten Vorderames); 2) Ulan Josef Fischer (Quetschung der rechten Schulter). Zu Besorgnissen giebt unmittelbar nur Mros I. Veranlassung.

!! Von der Universität. Als Privat-Docent für Kirchengeschichte hat sich in der evangelisch-theologischen Facultät der hiesigen Universität Herr Lic. Dr. phil. Bratke habilitirt. Am Sonnabend, den 23. d. Mts., Mittags 12 Uhr, wird Herr Dr. Bratke laut Bekanntmachung der evangelisch-theologischen Facultät am schwarzen Brett im Musiksaal der Universität seine Antrittsvorlesung über den „kirchenhistorischen Gewinn aus Inschriften und Kunstdenkmälern" öffentlich halten.

• **Zur Pensionirung der Volksschullehrer.** Der Cultusminister hat an sämmtliche königliche Regierungen und Provinzial-Schulcollegien nachstehenden, vom 15. d. datirten Erlaß gerichtet:

„Das Gesetz vom 6. Juli v. J., betreffend die Pensionirung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen, tritt mit dem 1. April 1886 in Kraft. Zwar ist es auf Grund dieser Bestimmung nicht zweifelhaft, daß diejenigen Lehrer, welche erst nach dem 1. April d. J. thatsächlich in den Ruhestand treten, an den Vortheilen des Gesetzes Theil haben, auch wenn die Entscheidung, daß sie in den Ruhestand treten, vor jenem Zeitpunkt getroffen war. Dagegen erscheint es nicht unzweifelhaft, ob diejenigen Lehrer, welche „zum" oder „mit" dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt werden, auf die Benefizien des Gesetzes einen Anspruch haben, da ihre dienstliche Laufbahn mit dem 31. März 1886 abgeschlossen ist, und sie sich unter der Herrschaft des neuen Gesetzes nicht mehr in Activität befinden. Zur Verhütung möglicher Härten bestimme ich deshalb, daß kein Lehrer zum oder mit dem 1. April d. J. in den Ruhestand versetzt wird. Sofern die Pensionirung eines Lehrers zu diesem Zeitpunkt bereits verfügt ist, ist unter sonstiger Aufrechterhaltung der Pensionsverfügnng der Eintritt in den Ruhestand auf einen Zeitpunkt nach dem 1. April d. J. hinaus zu schieben."

=ββ= **Verein für das Museum Schlesischer Alterthümer.** In der gestern, Montag, stattgefundenen Versammlung des Vereins für das Museum Schlesischer Alterthümer, welche der Vorsitzende Herr Sanitätsrath Dr. Grempler leitete, hielt Herr Regierungsbaumeister Lutsch einen Vortrag über volksthümliche Bauweise im Osten Deutschlands. Der Vortrag erweckt insofern hervorragendes ethnologisch-archäologisches Interesse, als die Forschung in letzter Zeit sich den Formen der volksthümlichen Bauweise in den ethnologisch noch nicht erschöpfend erforschten Landestheilen zugewendet hat, um auf diesem Wege zu der Quelle der Cultur und der Richtung der von ihr eingeschlagenen Pfade zu gelangen. Einleitend bespricht Redner die primitivsten Arten der volksthümlichen Bauweise, aus denen sich die einfachen Formen der Baukunst im Volke entwickelt haben, indem er speciell die Holzbauten in Betracht zieht. Vergleicht man die beiden angewendeten Methoden, Blockholzbau und Fachwerk, so wird man diejenige derselben für die ältere halten müssen, welche die primitivste Anwendung von Werkzeugen voraussetzt. Zu dem Aufbau der Blockhäuser mit überstehenden Enden der zu dem vierwändigen Gebäude verwendeten Hölzer bedurfte man unbedingt ursprünglich nur eines Werkzeuges von einfachster Form, der Art, während die Construction des Fachwerkbanes zu ihren einfachen Verbänden schon vollkommenerer Instrumente, wie des Bohrers, des Stemmeisens, der Säge bedurfte. Da die letztere von Metall sein mußte, darf man für den Fachwerkbau schon mindestens die Broncezeit voraussetzen, während der Blockholzbau die Urzeit der Cultur, die Steinzeit, zulässig erscheinen läßt. — Der Blockholzbau, als die älteste Bauweise, ist es, welche Redner in Betracht zieht und in ihrem Auftreten in Deutschland verfolgt. Was die Urform des Blockhauses anbetrifft, so lassen sich zwei abweichende Richtungen verfolgen, die des oberdeutschen oder fränkischen und die des niederdeutschen Volkes. Welche von beiden als die ältere zu betrachten sei, läßt sich schwer entscheiden. Das Charakteristische der oberdeutschen Form ist die Dreitheilung der Schmalseiten parallel mit dem Eingang mitten in der Langseite, also Dreitheilung nach der Eingangsaxe, während dem niederdeutschen Hause die Dreitheilung der Langseiten parallel eigenthümlich ist. Der Eingang ist hier an der schmalen Giebelseite. Mitten befindet sich ein langer Gang, die Diele, links sind die Wohnräume der Menschen, rechts die Stallungen der Thiere. Nach den Grenzen hin, wo sich beide Elemente berühren, werden wohl Verschmelzungen beider Formen beobachtet. — Zu der Ausdehnung dieser Bauweisen nach dem Osten hin übergehend, zieht Redner insbesondere zwei Gebiete näher in Betracht, Pommern und die Grafschaft Glatz, indem er die immer mehr Boden gewinnende Meinung erörtert, daß Licht in die Anfänge der Cultur im XIII. Jahrhundert im Osten nicht aus dem literarischen Quellenschatz, sondern durch Erforschung und Vergleichung der Bau- und Culturformen gebracht werden könne. Ohne Zweifel hat die deutsche Colonisation die deutsche Cultur nach dem Osten getragen und sie dort verbreitet. In Pommern findet man in einzelnen Kreisen in ausgesprochener Weise die fränkische Form vorherschend. Maßgebend ist hierbei das Bauernhaus. Für dies ist es bezeichnend, daß das Wohngebäude nicht direct an die Straße angrenzt; es liegt vielmehr ein Thorgebäude nach der Straße, an das sich der Hof anlehnt, erst im Hintergrunde steht das Wohnhaus, fern dem Geräusch der Straße. Das Thorgebäude enthält eine Einfahrt und daneben eine Seitenpforte für Fußgänger. Das niederdeutsche Haus ist in Pommern häufiger vertreten, wie beispielsweise das alte Sachsenhaus bei Treptow an der Rega. Hierfür ist bezeichnend die Lage des Giebels nach der Straße. Mitten auf der Diele liegt der Herd ohne Schornstein; der Rauch wird durch eine Dachöffnung abgeleitet. Interessant ist auch in einzelnen pommerschen Bezirken die Form und Decoration der Möbel, wie in der Gegend zwischen Colberg und dem alten Bischoffsitz Camin. Auf diesen Möbeln findet man Verzierungen in Kerbschnitten, welche von einfachen Zimmerleuten hergestellt werden und lebhaft an die Formen der Gothik erinnern. Besonders schön ist ein Sacramentshäuschen dieser Manier. Diese Technik zeigt sich auch an der Decke des Stettiner Schlosses, ferner auf der Insel Usedom.

In der Grafschaft Glatz treten die oberdeutschen Formen in den Vordergrund. Die bedeutenden Waldbestände boten zum Blockhausbau be-

4 **Breslau**, 20. Januar. [Von der Börse.] Bei sehr geringem Geschäft konnte sich die Tendenz befestigen, wozu der aus Wien gemeldete Rückgang der Valuta beitrug. In Credit-Actien fanden während der ersten Börsenstunde überhaupt keine Umsätze statt. Laurahütte-Actien waren auf höheres Glasgow fester. Die Nachbörse war auf allen Gebieten abgeschwächt.

Per ultimo Januar (Course von 11 bis $1\frac{1}{2}$ Uhr): Ungar. Papierrente 74,85—74,90 bez., Ungar. Goldrente 81,25 bez. u. Gd., 1884er Russen 97,90—98—97,90 bez., Oesterr. Credit-Actien 493—494—493 bez., Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Actien 34 bez., Verein. Königs- u. Laurahütte 85,75—85,60—86—85,65 bez., Russ. Noten 200,75 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. Jan., 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 494, —. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 20. Jan., 12 Uhr 30 Min. Credit-Actien 493, 50. Staatsbahn 428, —. Lombarden 216, —. Laurahütte 85, 70. 1880er Russen 83, 20. Russ. Noten 200, 40. 4proc. Ungar. Goldrente 81, 20. 1884er Russen 97, 70. Orient-Anleihe II. 61, 40. Mainzer 99, —. Disconto-Commandit 199, —. Ziemlich fest.

Wien, 20. Januar, 10 Uhr 35 Min. Credit-Actien 296, 80. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 92. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 100, 67. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 20. Januar, 11 Uhr 15 Min. Credit-Actien 297, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 266, —. Lombarden 132, 75. Galizier 219, —. Oesterr. Papierrente 84, 12. Marknoten 61, 87. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 100, 70. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn 158, —. Fest.

Frankfurt a. M., 20. Januar, Mittags. Credit-Actien 238, 62. Staatsbahn 214, —. Galizier 177, —. Fest.

Paris, 20. Januar, 3% Rente 81, 17. Neueste Anleihe 1872 110, 20. Italiener 96, 60. Staatsbahn 530, —. Lombarden —, —. Unentschieden.

London, 20. Januar, 1 Uhr 45 Min. Consols 99, 15. 1873er Russen 96, —. Wetter: Frost.

Wien, 20. Januar, [Schluss-Course] Lustlos.

Cours vom	20.	19.
1860er Loose..	— —	— —
1864er Loose..	— —	— —
Credit-Actien..	296 70	296 70
Ungar. do. ...	— —	— —
Anglo	— —	— —
St.-Eis.-A.-Cert.	265 —	266 20
Lomb. Eisenb..	132 75	133 —
Galizier	219 —	219 25
Napoleonsd'or.	9 99	10 01
Marknoten	61 80	61 90

Cours vom	20.	19.
Ungar. Goldrente ...	— —	— —
4% Ungar. Goldrente	100 70	100 70
Papierrente	84 07	84 25
Silberrente	84 30	84 05
London	126 10	126 40
Oesterr. Goldrente ..	111 70	112 —
Ungar. Papierrente.	92 57	92 55
Elbthalbahn	158 25	158 —
Wiener Unionbank .	— —	— —
Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 20. Januar 1886

Berlin, 20. Jan. [Amtliche Schluss-Course] Ruhig.

Cours vom	20.	19.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	99 20	99 10
Galiz. Carl-Ludw.-B.	88 70	89 —
Gotthard-Bahn	111 20	111 70
Warschau-Wien ..	232 30	233 20
Lübeck-Büchen	161 80	161 80
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	68 50	68 50
Ostpreuss. Südbahn	123 20	123 30
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	84 10	84 —
do. Wechslerbank	97 20	97 10
Deutsche Bank	151 —	151 —
Disc.-Commandituit.	198 20	198 90
Oest. Credit-Anstalt	493 50	493 50
Schles. Bankverein	101 20	101 60
Industrie-Gesellschaften.		
Bresl. Bierbr. Wiesner	91 —	91 —
do. Eisenb.-Wagenb.	110 60	110 50
do. verein. Oelfabr.	63 50	63 60
Hofm. Waggenfabrik	112 20	111 50
Oppeln. Portl.-Cemt.	95 —	95 50
Schlesischer Cement	129 30	129 50
Bresl. Pferdebahn.	139 40	139 40
Erdmannsdrf. Spinn.	— —	— —
Kramsta Leinen-Ind.	127 20	127 20
Schles. Feuerversich.	1360 —	1360 —
Bismarckhütte	107 40	108 —
Donnersmarckhütte	31 40	31 40
Dortm. Union St.-Pr.	57 10	57 20
Laurahütte	85 60	86 —
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	100 70	100 60
Görl. Eis.-Bd. (Lüders)	116 —	116 —
Oberschl. Eisb.-Bed.	34 50	33 70
Schl. Zinkh. St.-Act.	113 —	112 50
do. St.-Pr.-A.	— —	— —
Inowrazl. Steinsalz.	29 50	29 60
Vorwärtshütte	— —	— —
Inländische Fonds.		
Deutsche Reichsanl.	104 80	104 80
Preuss. Pr.-Anl. de 55	136 80	136 90
Prss. $3\frac{1}{2}$% St.-Schuld	100 —	100 —
Preuss. 4% cons. Anl.	104 60	104 70
Prss. $3\frac{1}{2}$% cons. Anl.	99 20	99 10

Cours vom	20.	19.
Posener Pfandbriefe	101 40	101 40
Schles. Rentenbriefe	102 10	102 —
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	101 90	101 80
do. do. S. II	99 80	99 80
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. $4\frac{1}{2}$%	102 50	102 50
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E	98 70	93 70
do. $4\frac{1}{2}$%	102 50	102 50
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	104 90	104 90
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	— —	— —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	61 —	60 60
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	97 40	97 40
Oest. 4% Goldrente	90 60	90 50
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	67 40	67 30
do $4\frac{1}{5}$% Silberr.	68 —	67 90
do. 1860er Loose	118 50	118 70
Poln. 5% Pfandbr..	61 70	61 90
do Liqu.-Pfandb.	56 —	56 —
Rum. 5% Staats-Obl.	93 50	93 40
do. 6% do. do.	104 90	104 80
Russ. 1880er Anleihe	83 20	83 20
do. 1884er do.	— —	98 —
do. Orient-Anl. II	61 20	61 50
do. Bod.-Cr.-Pfbr	95 —	95 —
do. 1883er Goldr.	110 90	110 90
Türk. Consols conv.	13 90	14 —
do. Tabaks-Actien	82 50	82 50
do. Loose	32 70	32 60
Ung. 4% Goldrente	81 30	81 40
do. Papierrente ..	74 80	74 80
Serbische Rente ...	80 90	80 80
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	161 50	161 50
Russ. Bankn. 100 SR.	200 50	200 65
do. per ult.	200 —	200 50
Wechsel.		
Amsterdam 8 T. ...	— —	168 90
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	20 $39\frac{1}{2}$
do. 1 „ 3 M.	— —	20 $30\frac{1}{2}$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 95
Wien 100 Fl. 8 T.	161 50	161 40
do. 100 Fl. 2 M.	160 90	160 90
Warschau 100 SR. 8 T.	200 30	200 45

Privat-Discont 2%.

Letzte Course.

Berlin, 20. Januar, 3 Uhr 10 Min. [Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach, russ. Werthe matt.

Cours vom	20.	19.
Oesterr. Credit. . ult.	493 —	492 —
Disc.-Command. ult	198 12	198 75
Franzosen ...... ult.	428 —	428 —
Lombarden ..... ult.	216 —	216 50
Conv. Türk. Anleihe	13 87	14 —
Lübeck-Büchen . ult.	161 62	161 62
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.	62 62	62 50
Marienb.-Mlawka ult	54 25	53 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	99 12	99 12
Serben	80 75	80 62

Cours vom	20.	19.
Gotthard .... ult	111 37	111 62
Ungar. Goldrente ult	81 12	81 12
Mainz-Ludwigshaf. .	99 12	99 12
Russ. 1880er Anl. ult.	83 —	83 —
Italiener .... ult	97 25	97 37
Russ. II. Orient-A. ult.	61 25	61 25
Laurahütte ..... ult	85 75	85 37
Galizier .... ult.	88 75	88 75
Russ. Banknoten ult	200 —	200 50
Neueste Russ. Anl	97 62	97 62

Producten-Börse.

Berlin, 20. Jan., 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 150, —, Juni-Juli 154, 75. Roggen April-Mai 131, 50, Mai-Juni 132, 50. Rüböl April-Mai 43, 80, Mai-Juni 44, 20. Spiritus Januar-Febr. 38, 60, April-Mai 39, 50. Petroleum Januar 24, —. Hafer April-Mai 128, 50.

Berlin, 20. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	20.	19.
Weizen. Gewichen.		
April-Mai	149 —	151 —
Juni-Juli	153 75	155 75
Roggen. Flau.		
April-Mai	131 —	131 75
Mai-Juni	132 —	132 75
Juni-Juli	132 75	133 50
Hafer.		
April-Mai	128 —	129
Mai-Juni	129 75	130 50

Cours vom	20.	19.
Rüböl. Matter.		
April-Mai	43 80	44 —
Mai-Juni	44 10	44 30
Spiritus. Ruhig.		
loco	38 30	38 50
Januar-Februar ..	38 60	38 70
April-Mai	39 50	39 60
Juni-Juli	40 70	40 80

Stettin, 20. Januar, — Uhr — Min.

Cours vom	20.	19.
Weizen. Flau.		
April-Mai	152 —	153 50
Mai-Juni	154 —	155 50
Roggen. Still.		
April-Mai	129 —	129 50
Mai-Juni	130 —	130 50
Petroleum.		
loco	12 —	12 —

Cours vom	20.	19.
Rüböl. Unveränd.		
Januar.	43 50	43 50
April-Mai	44 —	44 —
Spiritus.		
loco	36 50	37 —
April-Mai	38 40	38 80
Juni-Juli	39 80	40 20
Juli-August	40 60	41 —

Stichtage der Ultimo-Liquidation an der Breslauer Börse:

Prämien-Erklärung.	Einreichung d. Scontros.	Ultimo-Regulirung.
Januar 1886 .... 29.	Januar 1886 .... 30.	Februar 1886 ...... 1.
Februar .... 26.	Februar .... 27.	März .... 1.

quemes Material, die häufigen Ueberfluthungen geboten diese durch sie weniger gefährdete Bauart. Ursprünglich wurden die Gebäude nicht im Thale, sondern am Bergabhange angelegt, wodurch sie vor Fluthschäden mehr geschützt waren. Jetzt weiche man von diesem Princip immer mehr ab und müsse so von dem Hochwasser mehr leiden. Da die Bodenbeschaffenheit mehr zur Industrie als zum Ackerbau treibe, habe sich die Holzindustrie und die Weberei hier ausgebildet. Was die Lage des Hauses in der Grafschaft Glatz und den schlesischen angrenzenden Bezirken anbetrifft, so liegt dasselbe gewöhnlich mit der breiten Front nach der Straße, nur in den Städten haben Raumverhältnisse die Richtung der Giebelfront nach der Straße geboten. Die Schlupfthüre neben der Einfahrt sei auch hier vorhanden. Stürme und andere elementare Einflüsse haben eine eigene Construction des Gesperres herbeigeführt. Abgesehen von der praktischen Rücksicht trete aber bei dem Glatzer Bauernhause auch vornehmlich die ästhetische Rücksicht in den Vordergrund. So einfach auch die Anlage sei, komme doch zumeist das Anmuthige und Malerische vielfach unbewußt in Betracht. Hierbei wirken mehrfache Factoren mit: die Ueberragung des Daches zum Schutze gegen das Schlagwasser, wodurch ein sehr wirksamer Schattenwurf entsteht; welches Schleppdach auch zuweilen an den Giebelseiten herumgeführt wird; ferner die Anlage eines größeren Umganges an der Langseite. Eine besondere Zierde bilden die ornamentirten Unterstützungen des Ueberfalldaches, welche oft einen geläuterten Formgeschmack verrathen. Noch mehr erhöht wird das Malerische durch An- und Vorbauten an den Häusern, theils in T-Form, theils mitten vor der Langfront. Der Vorbau ist theils ganz ausgebaut, theils auf zwei, häufig ebenfalls verzierten Säulen ruhend. Häufig ist der äußere Umgang rings um das Haus geführt und erinnert so an die Bauweise der Schweiz. Auch finden sich an einzelnen Häusern Laubengänge vor, die durch Erzeugung tiefer Schatten sehr vortheilhaft wirken. Das Gefühl für die Wirkung unterbrochener Flächen zeigt sich hauptsächlich in der Technik der Giebelbekleidung. Der Giebel wird mit Brettern bekleidet, auf deren Spalten glatte oder gekehlte Latten liegen. Das oberste Dreieck der Giebelfläche wird durch eine Horizontale abgetheilt und erhält eine eigene einfache Ornamentik durch von der Mittellinie des Dreiecks im rechten Winkel ansteigende Leisten. Zur Erhöhung der malerischen Wirkung trägt auch das, überdies technisch und ökonomisch praktische Schindeldach bei, welches auch vielfach in Böhmen und beim oberschlesischen Kirchenbau angewendet wird. Ueberhaupt gehen die ursprünglich fränkischen Motive über die Grafschaft Glatz weit hinaus. Fragt man nun nach der Ursache der bedeutenderen Verbreitung der niederdeutschen oder sächsischen Bauweise in Pommern, während Glatz und Böhmen die oberdeutsche übernommen hat, so wird man den besten Anhalt in der Bewegung der betreffenden Stämme finden, die sich in der Annahme der Satzungen der verschiedenen Richtung ausprägt. Die pommerschen Gebiete nahmen zunächst das Magdeburgische Recht an, welches sich mit den Culturformen auch dem platten Lande übertrug.

Später fand das Lübeck'sche Recht Eingang und gewann namentlich die Küstenbezirke, so namentlich das Mecklenburgische, wo noch romanische Bauten vielfach vorkommen. Auch Westfalen lieferte Colonisten den pommerschen Landen. Inwiefern und in welcher Weise die Uebertragung der oberdeutschen Cultur im 13. Jahrhundert auf Schlesien und Böhmen übergegangen, sei noch eine offene Frage, welche die Forschung beantworten solle. Zwei Männer haben in jüngster Zeit auf dem Gebiete der Erforschung des sich Ausbreitens der Cultur auf der Grundlage des Vergleichs volksthümlich-architektonischer Formen Bedeutendes geleistet, die Professoren Meuß-Berlin (früher in Breslau) und Hennig in Straßburg im Elsaß, doch seien dieselben erst bis zur Elbe vorgedrungen. Redner erläuterte seinen interessanten Vortrag durch Zeichnungen von Grundrissen, so wie durch Vorzeigung zahlreicher Zeichnungen. Da das Thema namentlich in Bezug auf das Capitel der oberschlesischen Kirchen wegen vorgerückter Zeit nicht erschöpft werden konnte, wird der Vortragende dasselbe noch in einem zweiten Vortrage behandeln.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Berlin, 20. Jan. Chefredacteur Philipps von der „Volks-Zeitung" ist gestorben.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Petersburg, 20. Jan. Das „Journal de St. Pétersbourg" sagt anläßlich der Weigerung Griechenlands und Serbiens abzurüsten, die Mächte würden ihre Bemühungen verdoppeln, das vorgesteckte Ziel zu erreichen, dies fordere nicht blos die Würde Europas, sondern auch die Nothwendigkeit, Calamitäten vorzubeugen, deren Umfang Niemand vorher übersehen könne; Belgrad, Athen und Sofia müßten daher unter den von Europa für angemessen erachteten Bedingungen abrüsten.

Handels-Zeitung.

Breslau, 20. Januar.

* **Petersburger Börse.** Petersburg, 16. Januar. „Herold" wirft in seinem Börsen-Wochenbericht einen Rückblick auf das abgelaufene Jahr, und schreibt u. a.: „Wir lassen die im verflossenen Jahre erreichten hohen Course unserer Fonds und Bankactien unerwähnt, da dieselben bei dem niedrigen Stande des Rubelcourses nur eine untergeordnete finanzielle Bedeutung besitzen. Es konnte nicht ausbleiben, dass bei dem seit Jahr und Tag sich entwickelnden Process der Ermässigung der staatlichen Renten und bei den zahlreichen Conversionen diejenigen Fonds im Preise anziehen mussten, welche relativ den höchsten Zinsgenuss gewähren. Das von allen neuen industriellen Unternehmungen sich fern haltende ausländische Capital fand kein passenderes Placement für seine Ersparnisse, und kehrte zu den stets beliebten russischen Werthen zurück, sobald die drohende Gefahr eines Krieges vorüber zog. In derselben Weise sahen wir auch bei uns durch die Unsicherheit in der Industrie und die Abneigung vor langterminirten Handelsunternehmungen die localen Anlagewerthe eine Courshöhe erreichen, wie sie solche noch nicht eingenommen haben. Die Krisis unter den Hausbesitzern, der Stillstand im Getreideexport, die precäre Lage der Zucker- und Eisenindustrie sind auch hier als diejenigen Motive anzuführen, welche den fünf- und sechsprocentigen Anlagewerthen zu ihrer jetzigen Höhe verholfen haben. Ein erfreuliches Zeichen der Zeit ist weder in diesen Coursen, noch in dem übertriebenen Standpunkt, welchen die Bankactien jetzt einnehmen, zu erblicken."

A—z. **Zink-Convention.** Die im Spätsommer vorigen Jahres geschlossene Zink-Convention umfasst nunmehr, nachdem noch ein bedeutendes belgisches Werk, das sich bisher ausgeschlossen hatte, beigetreten ist die oberschlesischen, rheinisch-westfälischen, englischen und belgisch-französichen Hütten, also die gesammte englische und continentale Production. Allerdings stehen noch die polnischen und österreichischen Werke ausserhalb, doch ist deren Production nur unbedeutend und für den Localbedarf berechnet.

* **Zucker-Industrie.** Aus Warschau wird der „Pos. Ztg." unterm 15. Januar cr. geschrieben: Vor einigen Tagen fand in Kiew eine Conferenz von Zuckerproducenten statt, welcher auch Vertreter der polnischen Fabriken beiwohnten. Der Generalrepräsentant der letzteren, der bekannte Millionär und Besitzer mehrerer Zuckerfabriken, Herr J. Bloch, wies in einer ausführlichen Rede die eigentlichen Ursachen der jetzigen Krisis nach, welche in der Ueberproduction liegen. Er beantragte daher eine systematische Verminderung der Rübenplantationen und berief sich auf die deutschen und österreichischen Autoritäten, welche dieses Mittel als das erfolgreichste ansehen, um dem weiteren Rückgange der Preise Einhalt zu thun. — Dieser Antrag wurde jedoch von dem grösseren Theile der südrussischen Producenten lebhaft bekämpft. Diese erwarten viel grössere Hilfe von der Regierung, welche ersucht werden solle, den ständigen Zuckerexport mit Prämienvergütung zu gestatten. Mit der geringeren Pflanzung würde der Staat um mindesten 6 Millionen Rubel Accisesteuer einbüssen, welche Summe weit besser in Form von Prämienbonification an die Producenten vertheilt werden könnte. Wenn sich auch die sechs Millionen in Folge weiterer Preisrückgänge als zu gering erweisen wollten, so könnte man ganz einfach die Exportpräme unter den jetzigen Bedingungen, d. h. Rückgabe der Prämie und Accise innerhalb einiger Jahre erhöhen. Ein anderer Theil der Versammlung erklärte sich für die Beibehaltung des status quo, d. h. der provisorischen Exportprämie. Trotzdem der grössere Theil sich für die Petition an die Regierung um ständiger Erlaubniss der Ausfuhr aussprach, konnte keine Einigung über die gemeinsam zu unternehmenden Schritte erzielt werden. Schliesslich wurde die Abhaltung einer zweiten Conferenz in Petersburg beschlossen, welche im Februar stattfinden soll. Die bezügliche Erlaubniss hat die Regierung laut heut eingetroffener Nachricht bereits ertheilt und den Tag des Beginns der Conferenz auf den 23. d. Mts. festgesetzt. Von den südrussischen Producenten werden u. A. die Grafen Bobrynski, Branicki und Potocki anwesend sein, während die polnische Industrie Graf Czacki und Herr J. Bloch repräsentiren wird. Man hegt allgemein die Hoffnung, dass die Resultate dieser Conferenz eine entschiedene Besserung der jetzigen Lage nach sich ziehen wird, zumal die Regierung wiederholt bewiesen hat, dass sie den Wünschen der Producenten nachzukommen geneigt ist.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Luise Bielitz**, Custos der Kgl. Bibliothek Herr Dr. phil. **Johannes Klatt**, Berlin. Frl. **Elisabeth Heise**, Hr. Stabsarzt Dr. **Hugo Niebergall**, Berlin.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Bergrath **Edmund Weißleder**, Leopoldshall (Staßfurt); Herrn Pastor **O. Gadewoltz**, Canth.

Gestorben: Herr Pastor **Carl Gustav Rudolf Bartholdy**, Wintershagen. Fr. **Clementine Frfr. v. d. Bussche-Münch**, geb. **Freiin v. Sierstorpff**, Benkhausen. Fr. **Karoline v. Winterfeld**, geb. **Flos**, Fürstenwalde. Hr. Dr. jur. **Ludwig Weissel** aus Wien, Wiesbaden. Hr. Ing. **Georg Bartsch**, Dresden.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Freiherr von Falkenhausen, Rgb., n. Gem., Blumenthal. Dietrich, Medicinalrath, n. Fam., Oels. von Waldow, Rgb., Glaskowitz. Stötzer, Forstmeister, Slawentzitz. Oswald, Apotheker, n. Gem., Oels. Coesler, Kfm., Cottbus. Asch, Kfm., Rawitsch. Richter, Kfm., Berlin. Gerardi, Kfm., Berlin. Schenck, Kfm., Berlin. Bielenberg, Kfm., Hamburg. Schirmer, Kfm., Barmen. Baron von Rheinbaben, Rgb., n. Gem., Michalkowitz. von Beckerath, Kfm., Crefeld. Stötzer, Forstmstr., Slaventzitz

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
Se. Durchl. Victor Herzog von Ratibor, Schloß Rauden. v. Wallhofen, Rgbs., Trawnig. v. Ernst, Pr.-Lt., Schweidnitz. v. Treu, Rittm. a. D., Landesält. u. Rgbs., Nieder-Rosen. Ad. Schmidt, kgl. Amtsrath, Tiefensee. v. Lieres, Rgbs., n. Gem., Pasterwitz. Reichmann, Major, Glogau. v. Wegener, Rgbs., Jeseritz. Pohlmann, Director, Wien. Ackermann, Rgbs., Thiemenhof. Alfr. Kohn, Kfm., Trautenau. Graf v. Seherr-Thoß, Rgbs., Rosmachau. Minameyer, Director, Leipzig. Liebling, Part., Wien.

Fischer, Forstbeamter, Neuhof. Levy, Kfm., Königsberg. Burda, Maler, Dresden. Shorton, Kfm., England. Berlowitz, Kfm., Ostrowo. Hem, Kfm., Paris. Lengewsky, Stat.-Vorsteher, Krakau. Erdmann, Consul, Marseille. Nowakowsky, Prof., Warschau. Kretschmer, Kfm., Petersburg. Endler, Spediteur, Hamburg. Meyer, Kfm., Wien.

Heinemann's Hôtel „zur goldenen Gans".
v. Slawinski, Fabrikbes., Bromberg. Herz, Kfm., Nierstein. Kretschmer, Kfm., Stolpe. Bergmann, Kfm., Plauen. Stein, Kfm., Berlin. Eisenberg, dgl. Brasch, dgl. Brock, dgl. Schott, Kfm., Kreuznach. Philipp, Kfm., Dresden. Fr. Kfm. Nuß, Lüben. Lübke, Kfm., Roßwein. Prager, Kfm., Kreuzburg. Saske, Kfm., Odessa. Eisenberg, Kfm., Zittau. Pfeiffer, Kfm., Hayda.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Nathanson, Kfm., Grünberg. Cohn, Kfm., Berlin. Cohn, Kfm., Beuthen. Clauß, Kfm., Berlin. Sabarth, Kfm., Berlin. Michael, Kfm., Offenbach. Blumenthal, Kfm., Berlin. Kluge, Kfm., Chemnitz. Liebau, Kfm., Leipzig. Glanz, Kfm., Berlin.

Singer, Kfm., Berlin. Goldberg, Kfm., Wien. Lefer, Kfm., Berlin.

Hôtel de Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Boger, Gutsbs., Jossy. Weinheim, Fabrikbs., Freiburg i. Baden. Esterfeld, Kfm., Frankfurt a. M. Georgi, Kfm., Stettin. Rosenberg, Kfm., Posen. Königsberger, Bau-Untern., Lublinitz. Dickertmann, Fabrikbs., Bielefeld. Haaß, Gerichts-Secr., Callies i. Pommern. Morthel Biedermann, Kfm., Regika. Seeck, Kfm., Landeshut. Dr. Drucker, Brünn.

Hôtel z. deutschen Hause. Albrechtstr. Nr. 22.
Baydel, Dep.-Inspector, n. Gem., Lichten. Kaliski, Kfm., Berlin. Habermann, Kfm., Hirschberg. Prenzlau, Kfm., Hamburg. Prätorius, Kfm., Berlin. Totzki, Kfm., Festenberg. Ortmann, Kfm., Nürnberg.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17.
Gans, Pfarrer, Langendorf. v. Parczewski, Rechtsanwalt, Kalisch. Frl. Gans, Privatiere, Langendorf. Weigang, Kfm., Hirschberg. Cochius, Kfm., Ratibor. Hirsch, Kfm., Hamburg. Rohlwink, Kfm., Bremen. Schmidt, Kfm., Berlin. Koch, Kfm., Berlin.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. Januar 1886.

Wechsel-Course vom 20. Januar.

Amsterd. 100 Fl.	3	kS.	169,25 B
do. do.	3	2 M.	168,40 G
London 1 L. Strl.	2½	kS.	20,395 G
do. do	2½	3 M.	20,305 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,95 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	200,00 G
Wien 100 Fl.	4	kS.	161,45 bz
do. do.	4	2 M.	160,50 B

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	104,70 G	104,60 G
Prss. cons. Anl.	4	104,75à80 bz	104,60à75 bzB
do. do. 1855	3½	99,00 G	99,05 bz
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	99,80 G	100,20 B
Prss. Präm.-Anl.	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	102,60 G	102,50 bz
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,15 B	99,20 B 3000er 9,30 bzB
do. Lit. A.	3½	98,40 bz	98,30 B
do. Rusticalen	3½	98,05 bz	—
do. altl.	4	101,20 B	101,20 bzB
do. Lit. A.	4	101,15 bz	101,15 bzG
do. do.	4½	101,50 B	101,50 bz
do. (Rustical) I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,20 G	101,35 B
do. do.	4½	101,55 B	101,50bz kl.1,75bz
do. Lit. C. I.	4	—	—
do. do. II.	4	101,10 G	101,15 bzG
do. do	4½	101,50 B	101,50 bz
do. Lit. B.	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,40à45 bz	101,35à45 bz
do. do.	3½	98,75 bz	98,65 B
Rentenbr., Schl.	4	102,00 G	102,10 G
do. Landesc.	4	101,25 G	101,25 G
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk	4	102,05 G	102,10 bz
do. do.	4½	102,00 B	—

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	100,40 B	100,40 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,30 B	109,30 B
do. do. rz. à 100	5	103,70 G	103,35 G
do. Communal.	4	100,45 B	100,40 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	95,10 etw.bz	94,80 etw.bzG
Berl. Strssb. Obl.	4	100,50 B	100,50 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	99,00 G	99,00 G

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat	4½	95,50 B	95,50 B
Kramsta Gw.Ob.	5	102,40 G	102,75 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd	5	93,50 B	94,00 B

Ausländische Fonds.

Oest Gold-Rente	4	90,50 G	90,50 B
do. Silb.-Rente	4⅕	67,90 bzG	67,80à85 bzG
do. do. A.-O.	4⅕	67,75 bz	67,80 B
do. Pap.-Rente	4⅕	67,50 G	67,40 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,50 G	118,50 G
Ung Gold-Rente	4	81,40 bz kl.82 bz	81,30 bz kl. fehlen.
do. Pap.-Rente	5	74,90 B	75,00 B
Krak.-Oberschl.	4	99,40 B	99,40 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,25 B	56,00à05 bzG
do. Pfandbr.	5	61,85à90 bzG	61,90à80 bz
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 bzG
do. 1880 do.	4	83,40 bz à25bz	83,00 bzG
do. 1883 do.	6	110,80 G	110,60 G
do. 1884 do.	5	98,00 bz kl.8,20	98,00 B 5000er 8,00 bz kl.8,20 bzB
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,50 bz	61,25 G
do. do. III.	5	61,50 B	61,25 G
Italiener	5	97,75 B	97,60 B
Rumän. Oblig.	6	104,80 B kl.104,80bzG	104,75 G
do. amort. Rente	5	93,55 bz	93,75 B
Türk. 1865 Anl.	1	conv.14,15 bz	conv.14,10 etw.bz
do. 400Fr-Loose	—	33,00 B	33,00 B
Serb. Goldrente	5	81,00 B	80,60 G
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	68,25 G	68,25 G
Dortm.-Gronau	4	4⅘	62,75 B	62,75 B
Lüb.-Büch. E.-A.	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	99,00 G	99,40 G
Marienb.-Mlwk.	4	—	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	101,90 G	101,90 G
do. D. E. F. G.	4	102,25 G	102,25 G
do. H. J.	4½	102,25 G	102,25 G
do. Lit. K.	4	102,25 G	102,25 G
do. 1876	5	102,70 G	102,75 G
do. 1879	5	102,70 G	102,75 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	98,50 G	98,60 bz
do. D.	4	102,30 bzG	102,30 G
do. 1873	4	102,30 bzG	102,30 G
do. 1883	4	102,30 bzG	102,30 G
do. Lit. F.	4½	102,30 G	102,30 G
do. Lit. G.	4	102,30 G	102,30 G
Oberschl. Lit. H.	4	102,30 G	102,30 G
do. 1874	4	102,30 G	102,30 G
do. 1879	4½	104,95 bz	105,00 B
do. 1880	4	102,30 G	102,30 G
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer	4	102,25 G	102,30 G
do. do.	4	103,00 G	103,00 G

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B.	4	6,47	—	—
Lombarden	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	84,00 G	84,00 G
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	97,50 B	97,50 B
D. Reichsbank.	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	101,90 B	101,85 bz
do. Bodencred.	4	6	108,90 B	108,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl.	161,55 bzG	161,35 bzB
Russ. Bankn. 100 SR.	200,85 bz	200,60 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	139,50 B	139,25 etwbzB
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	110,50 bz	111,50 B
Donnersmrckh.	4	1	31,00 bzG	31,25 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	34,25 B	34,25 G
Oppeln. Cement	4	5½	94,50 G	95,00 B
Grosch. Cement	4	14	129,50 B	130,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	—	—
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	—	—
do. Immobilien	4	4½	83,00 B	83,00 B
do. Leinenind.	4	8⅔	127,40 etw bz	127,50 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr.	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,50 B	92,50 B
Laurahütte	4	4	86,25 bzB	86,25 G
Ver. Oelfabrik.	4	1	63,50 G	63,50 G
Vorwrtsh. (ab.g	4	0	—	—

Bank-Discont 4 pCt. Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Breslau, 20. Januar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℛℳ	₰	gute niedr. ℛℳ	₰	mittlere höchst. ℛℳ	₰	mittlere niedr. ℛℳ	₰	geringWaare höchst ℛℳ	₰	geringWaare niedr. ℛℳ	₰
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	20	12	90	12	60	12	40	12	30	11	70
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine ℛℳ	₰	mittlere ℛℳ	₰	ord. Waare ℛℳ	₰
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen	22	50	20	50	19	—
Dotter	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 20. Januar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—66.
Roggen (per 1000 Kilogramm) matt, gek. — Centner abgelaufene Kündigungsscheine —, Januar 127,00 Br., April-Mai 131,50 Br., Mai-Juni 133,50 Br., Juni-Juli 135,50 Br., September-October 138,00 Br.
Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Januar 130,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 134,00 Br., Juni-Juli 135,50 Br.
Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per Januar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.
Spiritus (per 100 Liter à 100%) matter, gek. — Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Januar 36,20 bez. u. Gd., Januar-Februar 36,20 Gd., April-Mai 38,00 Gd., Mai-Juni 38,40 Gd., Juni-Juli 39,50 Gd., Juli-August 40,50 Gd. und Br.
Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 20. Januar:
Roggen 127,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 36.20 M.

Magdeburg, 20. Januar. **Zuckerbörse.**

	20. Januar.	19. Januar.
Kornzucker excl. von 96 pCt.	24,60—24,40	24,80—24,50
Rendement 88 pCt.	23,30—23,00	23,50—23,20
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	20,80—22,30	21,00—20,50
Brod-Raffinade ff.	30,75	30,75
Brode f.	30,50—30,25	30,50—30,25
Gem. Melis I incl. Fass	28,00	28,25
Gem. Raffinade II incl. Fass	29,25—28,75	29,25—28,75

Tendenz am 20. Jan.: Rohzucker: matt, Raffinade: sehr still.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.